

LOTTERIE - REGLEMENT

Europacup im Eisstocksport 2008

1. Dem Verein „Events im Eisstocksport“, OK des Europacups im Eisstocksport 2008 wurde vom Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von Fr. 105'000.- (integriert in einer minisafe-Serie der Swisslos Interkantonale Landeslotterie) zugesprochen. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Thurgau Fr. 70'000.-, Basel-Stadt Fr. 10'000.-, Solothurn Fr. 10'000.- und Graubünden Fr. 15'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer minisafe-Los-Serie der Emission 2008 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von Total 52'500 Losen zu Fr. 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Teilfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf dem Entscheid des Regierungsrates des Kantons Thurgau vom 10. September 2008.
4. Die Lose werden im Oktober 2008 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu Fr. 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über Fr. 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 24. September 2008

Verein „Events im Eisstocksport“

i.V. W. Alder
OK-Präsident

Reto Morgenthaler
(ferienhalber abs.)

**Swisslos
Interkantonale Landeslotterie**



Rolf Kunz



Susanne Plattner

minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-

Letzter Verkaufstermin 30.06.2009

160'000	x	2.-	=	320'000.-
20'000	x	2.-	=	40'000.-
50'000	x	4.-	=	200'000.-
* 5'000	x	4.-	=	20'000.-
10'000	x	4.-	=	40'000.-
6'000	x	6.-	=	36'000.-
5'000	x	6.-	=	30'000.-
10'000	x	8.-	=	80'000.-
8'500	x	10.-	=	85'000.-
1'000	x	10.-	=	10'000.-
1'000	x	12.-	=	12'000.-
1'000	x	12.-	=	12'000.-
1'000	x	14.-	=	14'000.-
1'500	x	14.-	=	21'000.-
500	x	20.-	=	10'000.-
1'300	x	20.-	=	26'000.-
500	x	20.-	=	10'000.-
500	x	30.-	=	15'000.-
750	x	30.-	=	22'500.-
500	x	40.-	=	20'000.-
150	x	50.-	=	7'500.-
5	x	200.-	=	1'000.-
4	x	500.-	=	2'000.-
1	x	1'000.-	=	1'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
284'211	x		=	1'044'000.-